



Kindeswohlgefährdung

Jörg Maywald schlägt folgende Arbeitsdefinition vor:

Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt."

(IzKK-Nachrichten, 2009, Heft 1, Jörg Maywald, UN-Kinderrechtskonvention - Impulse für den Kinderschutz, Deutsches Jugendinstitut, München, Seite 19)

Der Gesetzgeber spricht von Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Misshandlungen und Vernachlässigungen hat der Gesetzgeber durch Hinzufügung des § 8a im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verstärkt. Kindertagesstätten sind damit in den Schutzauftrag einbezogen worden – sie haben hier eine besondere Verantwortung und sind zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Schutzauftrages haben wir festgelegt, wie die pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorzugehen haben. Die Vereinbarung sieht vor, eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft vorzunehmen, die Eltern dabei einzubeziehen (soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist) und sie auf geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote hinzuweisen.

Falls diese Bemühungen keine Wirkung zeigen, ist das Jugendamt zu informieren. In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss eine sofortige Mitteilung an das Jugendamt erfolgen.

Die zu treffenden Maßnahmen zum Schutz des Kindes wie auch die Gewährung von Hilfen für die Familie obliegen nach wie vor dem Jugendamt.

Um der verantwortungsvollen Aufgabe des Schutzauftrages gerecht zu werden, sind alle pädagogischen Kräfte unserer Einrichtung im Rahmen einer teambezogenen Schulung im Umgang mit dem § 8a SGB VIII vertraut gemacht worden. Die Erfahrungen mit den Regelungen zum Kinderschutz reflektieren wir in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der insoweit erfahrenen Fachkraft zurück.. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um professionell Hilfe anbieten zu können.

Darüber hinaus hat sich unser Träger im Sinne des § 72 a SGB VIII dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Fachkräfte in den Einrichtungen zu achten und durch die regelmäßige Vorlage (mindestens alle 5 Jahre) von polizeilichen Führungszeugnissen sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt sind, die wegen bestimmter Straftaten (z.B. Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht und Sexualdelikten) rechtskräftig verurteilt worden sind.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist uns wichtig. Nicht alle Auffälligkeiten und Probleme, die unsere Erzieher/innen bei Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal besteht dennoch ein Hilfebedarf für Kind und Eltern. Unser Anliegen ist deshalb in erster Linie, mit Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gestalten und sie frühzeitig auf geeignete Hilfen aufmerksam zu machen. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, die Lern- und Entwicklungsprozesse der uns anvertrauten Kinder zu fördern und Familien die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Ablaufschema zum empfohlenen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

- Aufnahmegespräch in die Kita:**
- Besonderheiten des Kindes
 - Familiäre Situation
 - Wohnumfeld

Allgemeine Beobachtung der Entwicklung im Alltag durch Fachkräfte (Grundlage: § 22SGB VIII, § 8a SGB VIII)

Unauffällige Entwicklung: Keine Maßnahmen

Auffällige Entwicklung

ohne Verdachtsmomente für Kindeswohlgefährdung

Weitere intensive Beobachtung, ggf. Elterngespräch und Teaminformation

mit Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdung

Strukturierte Erfassung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und Auswertung durch die ErzieherInnen

Verdacht auf geringe Gefährdung - Weiter wie bei Verdacht auf hohe Gefährdung - weitere Beobachtung - bei keiner oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote: Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Verdacht auf mittlere Gefährdung - Information des gesamten Teams - Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft - Gespräch mit den Eltern bzgl. Gefährdungseinschätzung und Hilfsangebote machen	Verdacht auf hohe Gefährdung - Information des gesamten Teams und des Trägers - Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft - Gespräch mit den Eltern bzgl. Der Gefährdungseinschätzung und Information der Eltern, dass das Jugendumt einbezogen wird - Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären
Zugänglichkeit der Eltern?		
Ja	weiter wie bei Verdacht auf hohe Gefährdung	
Nein	weiter wie bei Verdacht auf hohe Gefährdung	
Elterngespräch? ist Erfolgt wurde abgelehnt		
weiter wie bei Verdacht auf hohe Gefährdung		
weitere Beobachtung		
bei Veränderung im elterlichen Verhalten und Reduktion der Verdachtsmomente → aktuell keine weiteren Maßnahmen notwendig. Weitere Beobachtung	bei keiner oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder fehlender Veränderung im elterlichen Verhalten → weiter wie bei Verdacht auf hohe Gefährdung	weiter wie bei Verdacht auf hohe Gefährdung

ACHTUNG: Datenschutz beachten. Durchgehende und lückenlose Dokumentation!

Kinderschutz-Kontakte

EKT-Krümelmonster e.V., Möckernstr. 76, 10965 Bln.

Standorte: MiniKrümel, Bergmannstr. 3, 10961 Bln. 69 20 97 17
MiniMonster, Möckernstr. 113, 10963 Bln. 22 0 22 4 55
Krümelmonster, Möckernstr. 76, 10965 Bln. 786 24 62

Regionaler Sozial-
pädagogischer Dienst (RSD)

Sozialpädagogische Beratung

Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsstörungen, Familienkonflikt, Schuldistanz, Delinquenz, Gewalt, Kindeswohlgefährdung

- ▶ Hilfe- und Schutzkonzept
- ▶ Hilfe zur Erziehung
 - ▶ ambulant ▶ stationär ▶ Tagesgruppen
- ▶ Eingliederungshilfe

☎ 90298 - 1682

Hallesches Ufer 80, 10963 Bln.

Kinderschutz

 **HOTLINE
KINDERSCHUTZ
61 00 66**

- körperliche Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- seelische Misshandlung
- Gewalt, physische Misshandlung
- sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch
- häusliche Gewalt

☎ 61 00 61

Gitschiner Str. 48, 10969 Bln.

Erziehungs- und
Familienberatungsstelle (EFB)

**Pädagogisch-psychologische
Beratung**

- ▶ Diagnostik
- ▶ fachdiagnostische Stellungnahmen
- ▶ Therapie

☎ 90298 - 2415

Mehringdamm 114, 10965 Bln.

Kinderschutzprojekte

Sozialpädagogische Beratung

- ▶ Beratung
- ▶ Fachdiagnostik
- ▶ Vermittlung von Hilfen

☎ 90298 - 4404

Frankfurter Allee 35-37, 10247 Bln.

Kooperation

KiTa
Gefährdungseinschätzung
Elterngespräch

Bei Bedarf: KJGD, JA
Auswertungsgespräch mit Kitaleitung

Hilfepfankonferenz
Jugendamt (lädt ein),
bei Bedarf: Kita, KJGD

Insoweit erfahrene
Fachkraft

Risikoeinschätzung

- ▶ Beratung
- ▶ Entwicklungshilfe bzw. Schutzkonzept

DAKS - Sandra Ohl

☎ 7009 425 - 10

Crellestr. 19/20, 10827 Bln.

Kinder- und Jugend-
gesundheitsdienst (KJGD)

**Gesundheitliche und
medizinische Beratung**

- ▶ Ersthausbesuch nach der Geburt
- ▶ Beratung, Einleitung und Vermittlung von Hilfen
- ▶ Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen
- ▶ ärztliche Untersuchung in der Tageseinrichtung (3½ bis 4½-jährige)
- ▶ jährliche zahnärztliche Prophylaxe
- ▶ Einschulungsuntersuchung

☎ 90298 - 7342

Urbanstr. 24, 10967 Bln.

Zahnärztlicher Dienst
(ZÄD)

**Zahnmedizinische Beratung
und Hilfe**

- ▶ Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung
- ▶ Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe
- ▶ Fluoridierung
- ▶ Beratung und Vermittlung von Hilfen

☎ 90298 - 8317

Urbanstr. 24, 10967 Bln.

Kinder- und Jugend-
psychiatrischer Dienst (KJPD)

Psychiatrische Beratung

- ▶ Psychologische und medizinische Diagnostik
- ▶ fachdiagnostische Stellungnahmen
- ▶ Einleitung von Hilfen
- ▶ Gutachten (§35 a SGB VIII)

☎ 90298 - 4968

Urbanstr. 24, 10967 Bln.